

Preis der GMM

Richtlinien für die Verleihung des Preises der VDE/VDI-Gesellschaft Mikroelektronik, Mikrosystem- und Feinwerktechnik (GMM)

1. Präambel

Zur Sicherstellung eines optimalen Preisverleihungsverfahrens für den GMM-Preis wurden in Übereinstimmung mit dem Beirat der GMM Regeln und Festlegungen beschlossen, die in den folgenden Richtlinien zusammengefasst sind.

2. Art und Zweck des VDE/VDI-GMM-Preises

2.1 Prämiert werden können besondere, hervorragende Veröffentlichungen junger Wissenschaftler(-innen) und Ingenieure(-innen) aus allen Arbeitsgebieten der GMM.

Die Arbeiten müssen in jedem Fall eine schöpferische Leistung darstellen und nach Inhalt oder Art der Darstellung klar und möglichst anschaulich sein. Auch die zusammenfassende Darstellung eines größeren Gebietes kann preiswürdig sein, ohne dass die Arbeit notwendigerweise neue wissenschaftliche Erkenntnisse vermittelt. Bei der Auswahl ist darauf zu achten, dass die Bewertung auch einer kritischen Betrachtung im Ausland standzuhalten vermag.

2.2 Der VDE/VDI-GMM-Preis ist mit einer Geldprämie (von zur Zeit € 2.500,00*) verbunden, die bei mehreren Preisträgern aufgeteilt wird. Die Höchstzahl der jährlichen Preisträger ist drei. Aber nicht jedes Jahr muss zwangsläufig ein Preis verliehen werden.

2.3 Den Preisträgern wird eine Urkunde verliehen (Anlage 1).

3. Allgemeine Grundsätze

3.1 Anforderungen an die Arbeit

Die eingereichte Arbeit soll eine eigenständige schöpferische Arbeit sein, die entweder einen Beitrag zu den theoretischen Grundlagen oder eine Lösung einer praktischen ingenieurwissenschaftlichen Fragestellung enthält oder eine zusammenfassende Darstellung eines größeren Fachgebietes umfasst.

Gemeinschaftliche Arbeiten mehrerer Autoren sind zugelassen.

Es können nur Arbeiten berücksichtigt werden, deren Abschluss bzw. Veröffentlichung nicht mehr als 3 Jahre zurückliegt.

* Festlegung erfolgt von Jahr zu Jahr

3.2 Preisprüfung

Die eingereichten Arbeiten werden von zwei Preisprüfern bewertet, die vom GMM-Vorstand nominiert werden.

Die Bewertung der eingereichten Arbeiten erfolgt anhand der in Anlage 2 zusammengefassten Kriterien.

3.3 Personenkreis

Der Preis kann im Regelfall nur an Personen verliehen werden, die zum Zeitpunkt der Arbeit/Veröffentlichung nicht älter als 40 Jahre sind.

Der Preis kann nur an Personen verliehen werden, die zum Zeitpunkt der Preisvergabe VDE- und/oder VDI-Mitglied sind und sich der GMM zugeordnet haben.

Der Preis kann an ein und dieselbe Person nur einmal verliehen werden. Preisträger der früheren Jahre scheiden daher für neue Vorschläge aus.

Die Mitglieder des GMM-Vorstandes und die Preisprüfer können einen Preis der GMM nicht erhalten.

4. Ablauf des Preisverleihungsverfahrens

- 4.1 Die Ausschreibung des GMM-Preises erfolgt in den GMM-Mitgliederinformationen sowie in der Organzeitschrift (derzeit "Elektronik").
- 4.2 Die Einreichung der Arbeiten erfolgt in der Regel durch die Fachausschüsse der GMM. Vorschläge von preiswürdigen Arbeiten durch Dritte sind ebenfalls möglich. Die gemeldeten Arbeiten werden nach Prüfungen der formalen Kriterien daraufhin den zuständigen Fachbereichen zugeordnet. Selbstbewerbungen sind möglich.
- 4.3 Dem Antrag auf Preisverleihung muss eine kurze (ca. 10 Zeilen) Begründung für die Preiswürdigkeit beigefügt werden. Der Antrag auf Preisverleihung muss folgende Angaben enthalten: Name, Vorname und akademischer Titel des Autors, Anschrift des Autors, genaue Bezeichnung der Veröffentlichung.
- 4.4 Jede eingereichte Arbeit wird in den Fachbereichen von zwei unabhängigen Preisprüfern bewertet.
- 4.5 Für die Bewertung (durch die Preisprüfer) der eingereichten Arbeiten sind die Kriterien der Anlage 2 als Hinweis mitzuverwenden.

In einer Zusammenstellung (Anlage 3) sind dem Vorstand die nach A, B, C und D gegebenen Punkte aufzuführen und die Kandidaten in der Reihenfolge (1. Kandidat hat höchste Punktzahl) aufzulisten. Dabei sind die Arbeiten in die zwei Kategorien zu ordnen:

- uneingeschränkt empfohlene Arbeiten
- nicht empfohlene Arbeiten

- 4.6 Die Preisprüfer reichen ihre Bewertungen an den GMM-Vorstand weiter, der den endgültigen Beschluss über die Preisverleihung trifft.
- 4.7 Die Entscheidung des GMM-Vorstands ist unanfechtbar; der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

5. Preisverleihung und Bekanntgabe

- 5.1 Die Preisverleihung erfolgt in würdigem Rahmen z.B. im Rahmen einer Veranstaltung der GMM, einer großen Fachtagung oder einer GMM-Beiratssitzung.
- 5.2 Die Laudationes, kurzgefassten Lebensläufe und Fotos der Preisträger werden in der Organzeitschrift (derzeit "Elektronik") veröffentlicht.

Anlagen

- Anlage 1 Urkunde
- Anlage 2 Bewertungsschemata
- Anlage 3 Formblatt für die Zusammenstellung der Vorschläge seitens der Preisprüfer

Stand: 28.05.2019